

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **CaLoXiL® Bindemittel**

Überarbeitet am: 04.05.2017

Datum des Inkrafttretens: 04.05.2017

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

CaLoXiL® Bindemittel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Bindemittel zur Herstellung und Modifizierung von Kalkspezialmörteln und -putz, insbesondere für Anwendungen in der Denkmalpflege

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: IBZ-Salzchemie GmbH & Co.KG

Straße/Postfach: Schwarze Kiefern 4

Nat.-Kenn./PLZ/Ort: DE-09633 Halsbrücke

Telefon/Telefax/E-Mail: +49(0)3731 200155 / +49(0)3737 200156 / info@ibz-freiberg.de

1.4 Notrufnummer:

Deutschland: +49(0)3731 200155 (Mo.-Fr.: 7:30-16:15 Uhr)

Österreich: +43(0)1406 4343 (Gesundheit Österreich GmbH, 24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1; H318, Skin. Irrit. 1; H315

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme und Signalwort des Produktes

GHS05: Ätzwirkung



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautirritation

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P264 Nach Gebrauch mit Wasser gründlich waschen
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303+P361+P353 Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

CALCIUMHYDROXID; EG-Nr.: 215-137-3; CAS-Nr.: 1305-62-0; Anteil: 45-60%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Skin Irrit. 2; H315, Eye Dam. 1; H318, STOT SE 3; H335

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine verzögert auftretenden Wirkungen bekannt. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Nach Einatmen

Frischluf zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffneter Lidspalte ausspülen. Gegebenenfalls Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Viel Wasser (200-300 mL) in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden. Keine Neutralisationsversuche.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Wirkt nicht toxisch beim Verschlucken oder Hautkontakt. Der Stoff ist als hautreizend eingestuft. Es besteht die Gefahr schwerer Augenschäden. Systemische Auswirkungen sind nicht zu befürchten, da der pH-Wert das hauptsächliche Gesundheitsrisiko darstellt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keinen zusätzlichen Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen bekannt.

5.2 Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Gewässer sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendenden Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden- geeignete Schutzkleidung tragen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großen Mengen verunreinigten Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden, pH-Wert-Anstieg.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigungen

Mechanisch aufnehmen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, Frost vermeiden.
Dicht verschlossen. Kontakt mit Luft minimieren. Von Säure fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte dem technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationaler Arbeitsplatzgrenzwert: nicht vorhanden

PNEC Wasser: 370µg/L

PNEC Boden/ Grundwasser: 816 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Keine bekannt.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -mengen arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz

Hautkontakt minimieren, Schutzhandschuhe (Nitril) und lange Kleidung tragen

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: weiß

Geruch: geruchlos

Aggregatzustand: dickflüssig, pastös

Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert
pH-Wert (50 g/L H ₂ O; bei 20°C)	12,4
Dampfdruck (bei 20 °C)	n.b.
Entzündbarkeit	n.b.
Flammpunkt	n.b.
Geruchsschwelle	n.b.
Löslichkeit in Wasser (bei 20°C)	Ca(OH) ₂ 1,7g/L
Untere Explosionsgrenze	n.b.
Obere Explosionsgrenze	n.b.
Oxidierende Eigenschaften	n.b.
Dampfdichte	n.b.
Relative Dichte	n.b.
Siedebeginn/-bereich	n.b.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	n.b.

Parameter	Wert
Selbstzersetzungstemperatur	n.b.
Verdampfungsgeschwindigkeit	n.b.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (K_{ow})	n.b.
Viskosität dynamisch (bei 20°C)	n.b.
Zersetzungstemperatur	Bei Temperaturen über 580°C zersetzt sich $Ca(OH)_2$ in CaO und H_2O
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

n.b. nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeiten gefährlicher Reaktion

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. $Ca(OH)_2$ reagiert exotherm mit Säuren unter Bildung von Salzen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost und Erwärmung vermeiden. Einwirkung von Luft minimieren.

10.5 Unverträgliche Materialien

$Ca(OH)_2$ reagiert bei Feuchtigkeit mit Aluminium und Messing unter Bildung von Wasserstoff.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

Hinweis: $Ca(OH)_2$ reagiert mit CO_2 zu $CaCO_3$, ein Naturprodukt

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor. $Ca(OH)_2$ ist als reizend für Haut und Atemwege eingestuft. Es besteht die Gefahr schwerer Augenschäden. Arbeitsplatzgrenzwert: nicht bekannt

Calciumhydroxid; LD50 oral Ratte 7340 mg/kg (GESTIS)

a) Akute Toxizität

Keine akute Toxizität.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch verursacht Ätzungen/ Reizungen der Haut und Schleimhäute

c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch verursacht Ätzungen/ Reizungen der Augen.

- d) **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- e) **Keimzell-Mutagenität**
Das Gemisch ist nicht eingestuft.
- f) **Karzinogenität**
Das Gemisch ist nicht eingestuft.
- g) **Karzinogenität**
Das Gemisch ist nicht eingestuft.
- h) **Reproduktionstoxizität**
Das Gemisch ist nicht eingestuft.
- i) **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Das Gemisch ist nicht eingestuft.
- j) **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Das Gemisch ist nicht eingestuft.
- k) **Aspirationsgefahr**
Das Gemisch ist nicht eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht toxisch.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden. $\text{Ca}(\text{OH})_2$ ist kaum löslich und zeigt in Böden nur geringe Mobilität

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktmengen über 1 L nicht über das Abwassersystem entsorgen. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Gemisch untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kein anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wichtige Literatur und Datenquellen

Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert mit 2016/2235

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert mit 2016/1179

Gefahrenhinweise auf die im Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2; H315 - Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung Kategorie 2.
Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1; H318 - Schwere Augenschädigung /Augenreizung Kategorie 1.
Verursacht schwere Augenschäden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Legende

CAS	Chemical Abstracts Service
EG	Europäische Gemeinschaft
LD	Letale Dosis
Log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UN	united nations
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
PNEC	vorhergesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (Predicted NoEffect Concentration)